

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Ernst Burgbacher, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Günther Friedrich Nolting, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Jürgen Türk und der Fraktion der F.D.P.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/40, 14/408, 14/409, 14/440 –**

Entwurf eines Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Agrarwirtschaft muß von der Ökosteuer ausgenommen werden. Mit einem Energiekostenanteil von 12,5 % an den Produktionskosten für den landwirtschaftlichen Sektor ist jede weitere Verteuerung der Energie über eine Ökosteuer strikt abzulehnen.

Im Gegensatz zu den produzierenden gewerblichen Betrieben, die die Be- und Entlastungen miteinander verrechnen können, erfährt die Land- und Forstwirtschaft nur eine sehr geringe Entlastung über die beabsichtigte Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge. Sollte die Bundesregierung eine generelle Freistellung der Land- und Forstwirtschaft ablehnen, muß zumindest der Unterglasbau im Gartenbau von der Ökosteuer befreit werden.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karl-Heinz Funke, und die Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, haben die Freistellung der Unterglasbetriebe von der Ökosteuer öffentlich mehrfach versprochen. Leider wurden diese Versprechen von der Bundesregierung nicht im vorliegenden Gesetzentwurf zur Ökosteuer berücksichtigt.

Deshalb fordert die Bundestagsfraktion der F.D.P. nachdrücklich die Bundesregierung aus SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN auf, zu ihrem Wort zu stehen und den gesamten Agrarbereich von der Ökosteuer freizustellen.

Auch die Gleichstellung der Land- und Forstwirtschaft mit dem produzierenden Gewerbe bedeutet eine Belastung für die landwirtschaftlichen Betriebe von mehreren 100 Mio. DM und eine Verschlechterung ihrer Wettbewerbssituation in Europa.

Durch die Einführung der sog. Geringfügigkeitsgrenze von bis zu 1000 DM, mit der die Betriebe bis zu diesem Betrag voll der Ökosteuer unterworfen werden, profitieren nur wenige Großbetriebe.

Bonn, den 2. März 1999

Ulrich Heinrich
Ernst Burgbacher
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Birgit Homburger
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Günther Friedrich Nolting
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Marita Sehn
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion